Paul Brandmann, Leipzig zwischen Klassenkampf und Sozialreform. Kommunale Wohlfahrtspolitik zwischen 1890 und 1929. Böhlau Verlag, Köln, Weimar, Wien 1998. 500 S. (= Geschichte und Politik in Sachsen, Bd. 5)

Julia Paulus, Kommunale Wohlfahrtspolitik in Leipzig 1930 bis 1945. Autoritäres Krisenmanagement zwischen Selbstbehauptung und Vereinnahmung. Böhlau Verlag, Köln, Weimar, Wien 1998. 301 S. (= Geschichte und Politik in Sachsen, Bd. 8)

Die beiden Dissertationen entstanden im Rahmen des DFG-Projektes „Kommunale Wohlfahrtspolitik zwischen 1918 und 1933 im Vergleich", das als Teil des Schwerpunktprogrammes „Die Stadt als Dienstleistungszentrum" von 1987 bis 1992 gefördert wurde. Beide Autoren zielen darauf, der bisher weitgehend vom Staat her gesehenen, makrosoziologisch geprägten Wohlfahrtsforschung ein Korrektiv gegenüberzustellen. Dabei sollen das „funktionalistische Verständnis des ‚Politischen' und die Vernachlässigung seiner Vieldimensionalität" (Brandmann, S. 18) durchbrochen werden. Die praktischen Wirkungen wohlfahrtspolitischer Entscheidungen für die Betroffenen treten in den Hintergrund, da vorrangig die Verflechtungen der kommunalen Wohlfahrtspolitik mit der politischen Stadtkultur, ihr Hervorwachsen aus den Intentionen der politschen Gruppierungen und ihre Bestimmung durch politische Größen untersucht werden. Als die zentralen Felder der Wohlfahrtspolitik stehen in beiden Studien Arbeitsmarktsteuerung, Gesundheits- und Jugendfürsorge im Mittelpunkt, die auch zeitgenössisch gemeinsam mit der Wohnungsfürsorge als die wichtigsten Bereiche kommunaler Wohlfahrtspolitik angesehen wurden.

Brandmann stellt die Jahre zwischen 1890 und dem Kriegsbeginn – etwas einseitig – als statische Ausgangssituation seiner Untersuchung dar. Die eigentliche Zäsur zwischen dem überkommenen Armenpflegereglement und einem modernen interventionistischen und pragmatisch bestimmten Konzept findet er im Gegensatz zu früherer Forschung nicht 1914, sondern erst nach 1918 und bescheinigt Leipzig für die Kriegsjahre eine besondere Beharrungskraft am Alten. Im Gegenstand begründet liegt die Teilung der Gesamtstudie 1929/1930, wie Paulus (S. 14, 15) andeutet. Sie weist starke Kontinuitäten zwischen dem autoritären System der frühen 30er Jahre und den ersten Jahren des Nationalsozialismus nach, die nicht erstaunen lassen, wenn man die gesetzlichen Regelungen auf Reichs- und Landesebene, dort durch die Verordnung über die Sicherung der Haushaltsführung der Gemeinden und Gemeindeverbände vom 15. Juli 1931[1] und die Verordnung zur Sicherung des Staatshaushalts und der Haushalte der Gemeinden vom 21. September 1931[2] (Sparverordnung), in Betracht zieht. Die beiden Änderungsgesetze zur Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen 1933[3] und 1934[4] sowie die Veränderung des Stadverordnetenkollegiums durch die faktische Beseitigung der Ver-

[1] GVBl. Sachsen 1931, S. 115.

[2] GVBl. Sachsen 1931, S. 155.

[3] Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung vom 3. Mai 1933, GVBl. Sachsen 1933, S. 59.

[4] Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung und des Landesfinanzausgleichsgesetzes vom 17. Januar 1934, GVBl. Sachsen 1934, S. 9.

hältniswahl werden von Paulus dagegen wohl unterschätzt. Bis 1945, wie der Titel anführt, ist die Untersuchung nicht ausgedehnt. Sie endet bis auf ganz vereinzelte Angaben 1941 und verzichtet damit auf die Darstellung der Daseinsvorsorge in der kriegsbetroffenen Stadt, die weiteren Aufschluß über die diskutierten Erklärungsmuster Pragmatismus und Ideologie in der Wohlfahrtspflege hätte bieten können.

Beide Arbeiten referieren detailreich und einleuchtend die komplexen politischen Entscheidungsprozesse und relativieren bisherige zu allgemeine Aussagen, z. B. über den Pragmatismus sozialdemokratischer Kommunalpolitiker in der Weimarer Republik. Das „gängige Bild einer überparteilichen Kommunalbeamtenschaft", das Brandmann für Leipzig widerlegt (S. 437), dürfte für alle größeren sächsischen Städte unzutreffend sein. Demgegenüber stellen die beiden Autoren die starke Gebundenheit des konkreten historischen Prozesses an die lokalen Gegebenheiten in Struktur, Finanzkraft, kultureller Tradition und Personal bis hin zum persönlichen Konflikt der Protagonisten heraus. Sowohl Brandmann als auch Paulus entgehen nicht immer der Gefahr, die lokale Situation in Leipzig einerseits und die Wohlfahrtspolitik andererseits selbstreferentiell zu betrachten. Kommunale Selbstverwaltung war, zumal in der Weimarer Republik, auch ein komplexer Prozeß des Erfahrens und Erlernens partizipatorischer Möglichkeiten in einem quasiparlamentarischen System, nicht nur Gewährleistung der Daseinsvorsorge. Möglicherweise bietet sich darin eine Erklärung an für den Minimalkonsens in praktischen fürsorgepolitischen Fragen, der bei Weiterführung hochpolitisierter Grundsatzdebatten nach 1923 in Leipzig erreicht wurde. (Brandmann, S. 445). Die Unterscheidung zwischen „Beseitigung demokratischer Prinzipien und den Grundsätzen einer auf Rationalität und Effizienz ausgerichteten kommunalen Selbstverwaltung" (Paulus, S. 15–17) ist deshalb problematisch.

Der statistische Teil bei Paulus kann in seiner Gestaltung so nicht befriedigen. Tabelle 1 und 2, die offensichtlich zum Vergleich gedacht sind, eignen sich wegen der unterschiedlichen Aufbereitung sehr wenig dafür, Angaben von Maßeinheiten fehlen und dreidimensionale Darstellungen sind ohne statistischen Aussagewert verwendet.

Insgesamt leisten beide Arbeiten zunächst einen wertvollen Beitrag zur Leipziger Stadtgeschichte und befruchten darüberhinaus die Diskussion um Periodisierung und Zäsuren bei der Entstehung des Sozialstaates. Der vergleichende Anspruch konnte nur punktuell eingelöst werden.

Dresden Gunda Ulbricht

Matthias John, Höhere Bildung in Leipzig. Karl Liebknecht als Nicolaitaner und Studiosus. Leipzig, Universitätsverlag, Leipzig 1998. 176 S.

Eine gute Überlieferung ermöglichte es dem Autor, die Schulbildung an Bürgerschule, Nikolaigymnasium und das Studium von Karl Liebknecht in Leipzig detailliert vorzustellen: Stundenpläne, die Lehrer am Gymnasium (mit kurzen Biografien), seine Schulnoten, die Leistungen im Abitur werden ebenso belegt wie die Anfänge als Student der Rechts- und Kameralwissenschaften in Leipzig, das er nach einem Semester wegen des Umzugs seiner Eltern nach Berlin verließ. Besondere Aufmerksamkeit gilt der Zugehörigkeit zum „Akademisch-philosophischen Verein" und der „Freien Wissenschaftlichen Vereinigung." Darstellung und Doku-